

Sehr geehrte Gäste,

in der Gesetzesverordnung 17/2020 vom 29. Oktober, die von der Regionalregierung der Kanarischen Inseln erlassen wurde, werden die folgenden Bestimmungen festgesetzt, die **ab dem 14. November 2020** verpflichtend einzuhalten sind:

1.- Alle Personen im Alter von über 6 Jahren, die von außerhalb des Gebiets der Autonomen Gemeinschaft der Kanarischen Inseln einreisen, haben unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit einen negativen COVID-19-Test vorzulegen, der zum Zeitpunkt der Ankunft im Beherbergungsbetrieb nicht älter als 72 Stunden sein darf.

2.- Personen, die ihren festen Wohnsitz in der Autonomen Gemeinschaft der Kanarischen Inseln haben und Personen, die sich bereits seit mehr als 15 Tagen auf den Kanaren aufhalten, sind nicht dazu verpflichtet, diesen Test vorzulegen, haben jedoch auf eigene Verantwortung zu erklären, dass sie das Gebiet dieser Autonomen Gemeinschaft während der 15 Tage vor ihrer Ankunft im Beherbergungsbetrieb nicht verlassen und in diesem Zeitraum an keinen der Symptome gelitten haben, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hinweisen könnten.

3.- Ausnahmsweise haben jene Personen, die den besagten Test bei ihrer Ankunft nicht vorlegen können, die Möglichkeit, vorläufig und für den für die Durchführung des Tests unbedingt notwendigen Zeitraum im Beherbergungsbetrieb abzusteigen. Bis zur Erlangung eines negativen Testergebnisses und bis sie dieses im Beherbergungsbetrieb vorgewiesen haben, dürfen sie jedoch ihr Zimmer nicht verlassen.

4.- Personen, die bei ihrer Ankunft keinen Test vorlegen können und sich weigern, sich diesem Test zu unterziehen, müssen damit rechnen, dass Anzeige bei den nationalen Gesundheits- und/oder Polizeibehörden gegen sie erstattet wird.

5.- Jene Gäste, die bei ihrer Rückkehr in ihr Ursprungsland einen negativen COVID-19-Test vorzulegen oder sich in Quarantäne zu begeben haben, werden 48 Stunden vor ihrer Abreise vom Beherbergungsbetrieb darüber informiert, in welchen Einrichtungen sie diesen Test durchführen lassen und das nachzuweisende Testergebnis erlangen können.

6.- Die Gäste sind dazu verpflichtet, sich bei ihrer Ankunft die App „Radar COVID-19“ auf ihr Mobiltelefon herunterzuladen und diese während der gesamten Zeit ihres Aufenthalts auf den Kanarischen Inseln sowie auch mindestens noch während der ersten 15 Tage nach ihrer Rückkehr in ihr Ursprungsland aktiv zu halten.

Die App kann an den folgenden Stellen heruntergeladen werden:



An der Rezeption unseres Etablissements stehen wir Ihnen gerne für Anfragen und zur Klärung von Zweifeln im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Vorschriften zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!